



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Regionale Vernetzung im Frühbereich

Herzlich Willkommen

3. Vernetzungsanlass Region Obersimmental-Saanen
16. Februar 2017, Saanen

Überblick

- Begrüssung & Herleitung
- Interdisziplinärer Austausch
- Input Kantonales Jugendamt
- Input Mütter- und Väterberatung Kanton Bern
- Input KESB Oberland West
- Diskussion
- Zusammenführung und Ausblick

Zeitraumen: 16:00-19:00

Regionale Vernetzung im Frühbereich (0-5)

- 1 von 10 Massnahmen im Konzept frühe Förderung im Kanton Bern (2012)

(www.gef.be.ch >Familie>Frühe Förderung)

- Ziel: Die Zusammenarbeit unter den FB-Akteuren in der Region zum Wohle des Kindes fördern

- 17 Regionen im Kanton Bern:

- Obersimmental-Saanen:

06.05.15 Kickoff

21.01.16 Datenschutz, Schnittstellen



Verschiedenes

- Homepage:
Benutzername: **Vernetzung**
Passwort: **Frühbereich**



- Plakate / Flyer
- Entschädigung selbständigerwerbender Akteure
- Projektleitung

Frühbereichslandkarte Obersimmental-Saanen

Dienstleistungen Fachberatung

- Hebammen
- Pädiater/Innen & Hausärzte, die Kinder behandeln
- Geburtsspitäler
- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Früherziehungsdienst
- Logopädie
- Berner Gesundheit
- Blaues Kreuz

Dienstleistungen Betreuung

- Kindertagesstätten
- Spielgruppen
- Tagesschulen
- Tageselternvereine
- SRK-Entlastungsdienst

Dienstleistungen Schulbereich

- Schulleitungen
- Lehrpersonen
- Schulsozialarbeit
- Musikschulen

Dienstleistungen Bildung, Begegnung, Integration

- Elternbildung
- Elternvereine
- Offene Kinder- & Jugendarbeit
- Angebote der Kirchgemeinden
- Migration / Integration

Behörden

- Regionale Sozialdienste
- KESB
- Schulinspektorat
- Regierungsstatthalteramt
- Gemeinden

Interdisziplinärer Austausch

Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen anhand von Fallbeispielen



Vernetzungszeit

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich – Zusammenarbeit als Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz



Regionale Vernetzung im Frühbereich
Saanen, 16. Februar 2017

Astrid Frey
Mitarbeiterin Stab KJA



Eckdaten des Projekts

- **Ziel:** Bestehende Angebotsstrukturen optimieren sowie Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickeln.
- **Projektgruppe:** Kantonales Jugendamt (Projektleitung), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Sozialamt (GEF), Verein Berner Haus- und Kinderärzte, Hebammenverband Sektion Bern, Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (POM), Berner Gesundheit und Erziehungsberatung (ERZ)
- **Laufzeit:** 2013 bis Ende 2016. Überführung in Regelstruktur



Ausgangslage

- Kein gemeinsames Verständnis über Definition, Bedeutung und Ziele des Begriffs Kinderschutz.
 - Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 haben sich die Landschaft der Akteure, die Schnittstellen und Zuständigkeiten grundlegend verändert.
- ➔ Ein gemeinsam geteiltes Verständnis ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

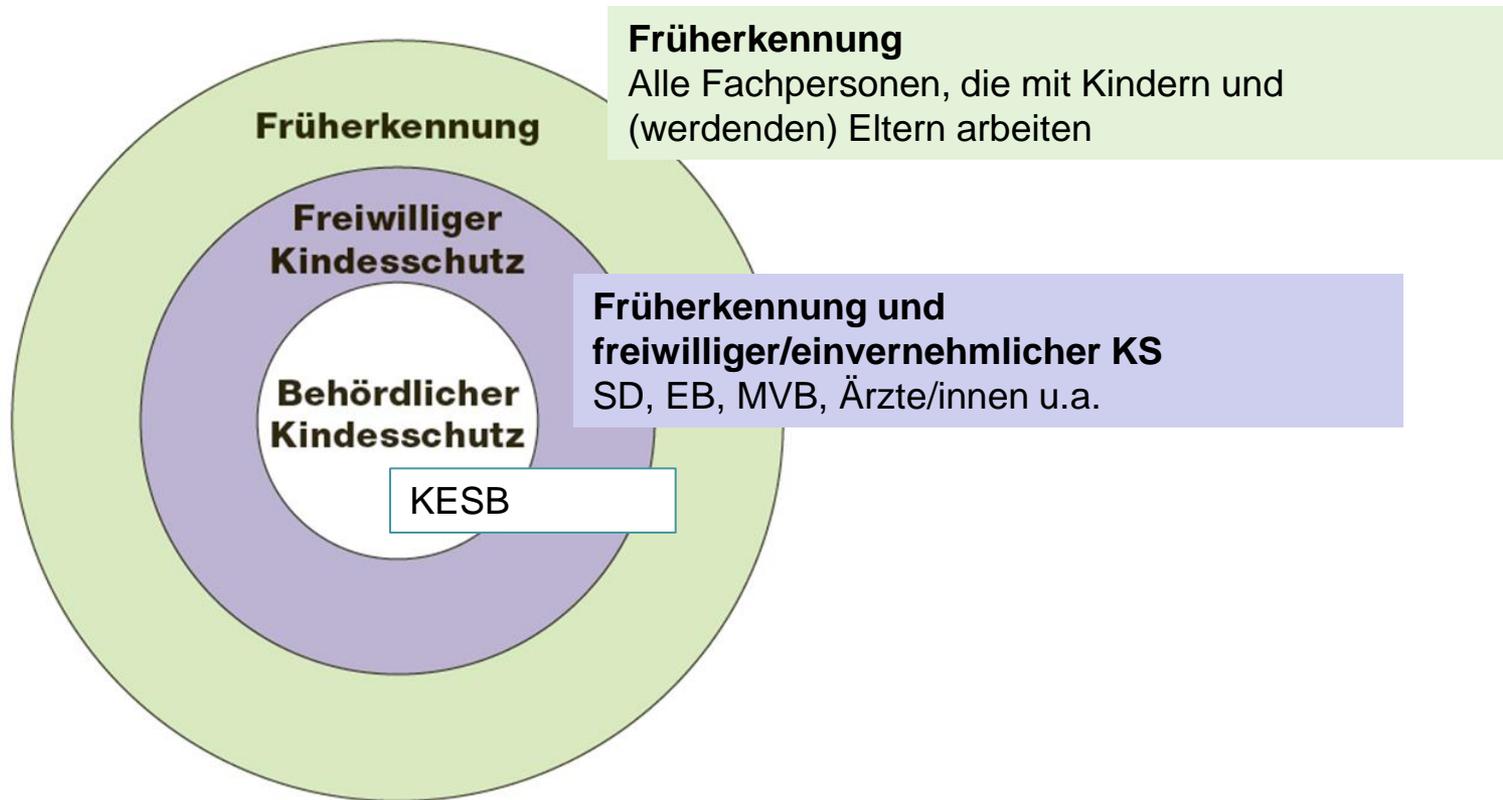


Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz beginnt nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen
- ➔ Verständnis eines umfassenden Kinderschutzes
- Zwei Handlungsebene für Fachpersonen in der Früherkennung
 1. Anzeichen wahrnehmen
 2. angemessen und koordiniert handeln
- Factsheet als Orientierungshilfe und als Grundlage für ein gemeinsam geteiltes Verständnis von Kinderschutz



Akteure des umfassenden Kinderschutzes



→ Kooperation, Vernetzung und Informationsaustausch

Drei Kernelemente des Projekts

1. Arbeitshilfen für Fachpersonen im Frühbereich

- Bei Anzeichen einer problematischen Situation
 - **Einschätzungshilfen mit Erläuterungen**
Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem
 - **Entscheidungsbaum – weiteres Vorgehen planen**
Weiteres Vorgehen gemäss Ampelsystem, Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten
- Ziel: Anzeichen frühzeitig wahrnehmen und angemessen, kompetent und koordiniert handeln



2. Fachspezifische Beratung

- Einbezug erfahrener Fachpersonen dient der persönlichen Entlastung und kann helfen die eigene professionelle Verantwortung zu tragen
 - Bei Unsicherheiten in der Situationseinschätzung oder zum konkreten Vorgehen
 - Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung (Coaching)
 - Klärung des Vorgehens für die Triage der Eltern
 - Triage Gespräch der Fachperson mit Eltern
 - Weiterführendes Beratungsangebot MVB BE: Vertiefendes Gespräch, Hilfeplan, allenfalls Beiziehen spez. Fachstellen
- ➔** Ansprechstelle in Anwendung der Arbeitshilfen: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern im Auftrag des Kantons, Erziehungsberatung (EB) für Zielgruppe Kindergärtner/innen
- ➔** Begleitung von organisationsinternen Prozessen in Kindertagesstätten: Angebot der Berner Gesundheit



3. Schulung der Arbeitshilfen

- 2 Tage, Finanzierung durch den Kanton
 - 2016: 270 Fachpersonen geschult (Kita-Mitarbeitende, freipraktizierende Hebammen, Entlastungsdienst des SRK, Mitarbeitende des Frühförderprogramms schritt:weise)
 - Schulungsangebot für weitere Jahre (2017 bereits ca. 220 Fachpersonen)
 - Ziel: Implementierung der fachlichen Grundlagen, einheitliche Sprache, Sensibilisierung.
- ➔** Stärkung der Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdung.





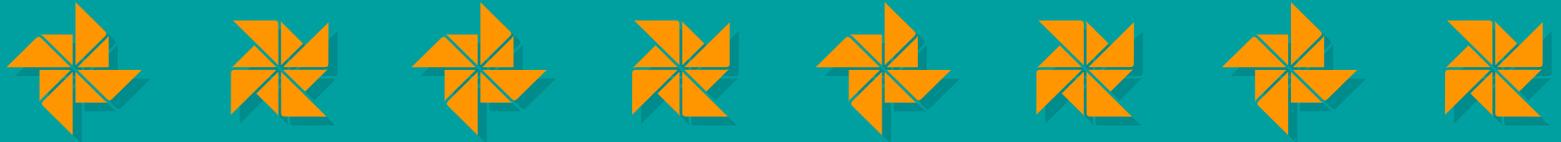
1. Auflage (dt.) Juli 2016
1. Auflage (fr.) Nov. 2016



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz



Mütter- und Väterberatung

Kanton Bern



Unser Präventionsauftrag von der Geburt bis zum Kindergarten



Im Zentrum unserer Arbeit stehen das Wohl des Kindes und die positive Entwicklung der ganzen Familie.

Wir stärken Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und unterstützen sie in ihren Aufgaben als Eltern .





Präventionsauftrag im Speziellen

Beratungen im Rahmen von behördlichen Kinderschutzmassnahmen

- Wir beraten und unterstützen Eltern auch im Auftrag von Behörden.





Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kinderschutz

Früherkennung und Frühintervention von Kindeswohlgefährdung

Wir haben den Auftrag, Kinder von 0-5 Jahren, die in ihrer psychischen, physischen und sexuellen Entwicklung gefährdet sind, frühzeitig zu erfassen und die notwendigen individuellen Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Unsere Umsetzung

- Anwendung Instrument zur Früherkennung und -intervention
- Etablierung 4-Augen-Prinzip und Regelung interner Abläufe
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit > Beizug spezialisierter Fachstellen
- Eingeschränkte Freiwilligkeit

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Coachingangebot für Fachpersonen

Ein kostenloses Angebot für **Kitas, Kinderbetreuung zu Hause (SRK), Hebammen** und weitere Fachpersonen im Frühbereich, die den Auftrag zur Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben, jedoch über **keinen expliziten Beratungsauftrag im Kindesschutz** verfügen.

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Coachingangebot im Detail

- Coaching in der Überprüfung der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (4- Augen-Prinzip)
- Coaching beim Einleiten weiterer Schritte
- Beizug für das Triage-Gespräch mit den Eltern

Weitere Informationen: www.mvb-be.ch/de/kooperationsangebote

Unser Auftrag im Bereich Früherkennung und freiwilliger Kindesschutz



Weiterer Beratungsprozess nach erfolgter Triage an die Mütter- und Väterberatung

- **Vertiefendes Gespräch:** Erarbeitung eines Hilfeplans, Einschätzung Kooperationswille und –fähigkeit der Eltern
- Je nach Unterstützungsbedarf **Beizug spezialisierter Fachstellen** (Bsp. Suchtorganisationen, Psychiatrische Dienste)
- Begleitung und Kontrolle bei Umsetzung des Hilfeplans: Mütter- und Väterberatung behält bei Familien, die Risiken einer möglichen Kindeswohlgefährdung aufweisen, als Fachorganisation für Kindesschutzfragen die **Fallführung**.
- **Eingeschränkte Freiwilligkeit** für Eltern



Früherkennung ohne Einschätzungshilfen

■ **Fachberatung durch**

Erziehungsberatung

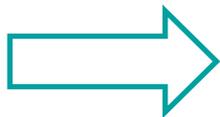
Mütter-und Väterberatung

weitere Stellen

Kooperation freipraktizierende Hebammen mit der Mütter- und Väterberatung



Standardisierte Regelung der Zusammenarbeit und der Übergabe der Familien von freipraktizierenden Hebammen an die Mütter- und Väterberatung:



Gemeinsame Übergaben vor Ort in komplexen Situationen, bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach Anwendung des FE-Instrumentes.

Ziel

- Gewährleistung einer «frühestmöglichen» kontinuierlichen Betreuung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf um einschneidende Massnahmen vorzubeugen.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kanton Bern - www.be.ch/kesb



Vernetzung im Frühbereich, Obersimmental-Saanen
Thema: Umfassender Kinderschutz

Inputreferat: Behördlicher Kinderschutz,
Organisation der KESB und Massnahmen

Ursula Reichenbach, Präsidentin KESB Oberland West

Restaurant Landhaus Sannen, 16.02.2017, ab 16.00 Uhr

Ziele des neuen Erwachsenenschutzrechts (ESR)

- **Menschenwürde von schwachen und schutzbedürftigen Menschen gewährleisten**
 - Verzicht auf Veröffentlichung von Handlungsfähigkeitseinschränkungen
 - Begriff 'Vormundschaft' ersetzt durch 'umfassende Beistandschaft'
- **Förderung des Selbstbestimmungsrechts**
 - Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung
- **Stärkung der Familiensolidarität**
 - Allgemeines Vertretungsrecht von Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern im Fall der Urteilsunfähigkeit eines Partners
 - Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
- **Schutz von Personen in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen**
- **Professionalisierung**
- **Subsidiarität und Verhältnismässigkeit**
- **Neues Massnahmensystem**
 - Beistandschaft wird individuell massgeschneidert

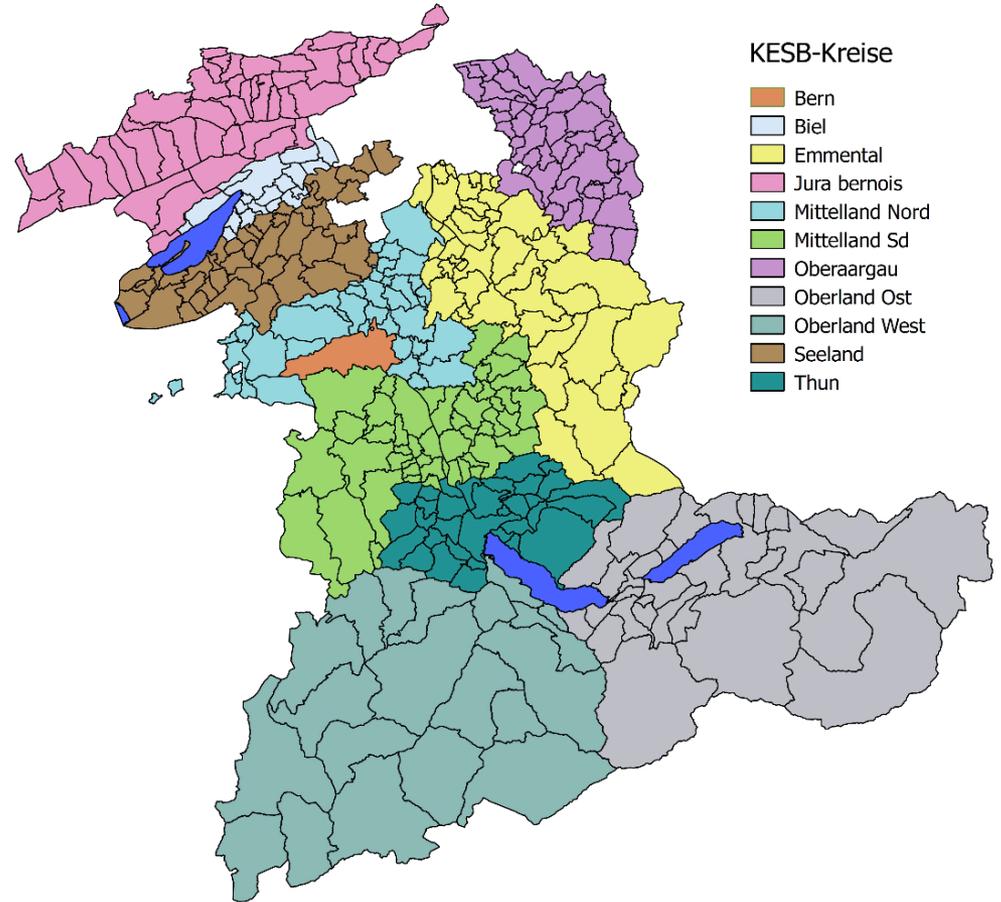
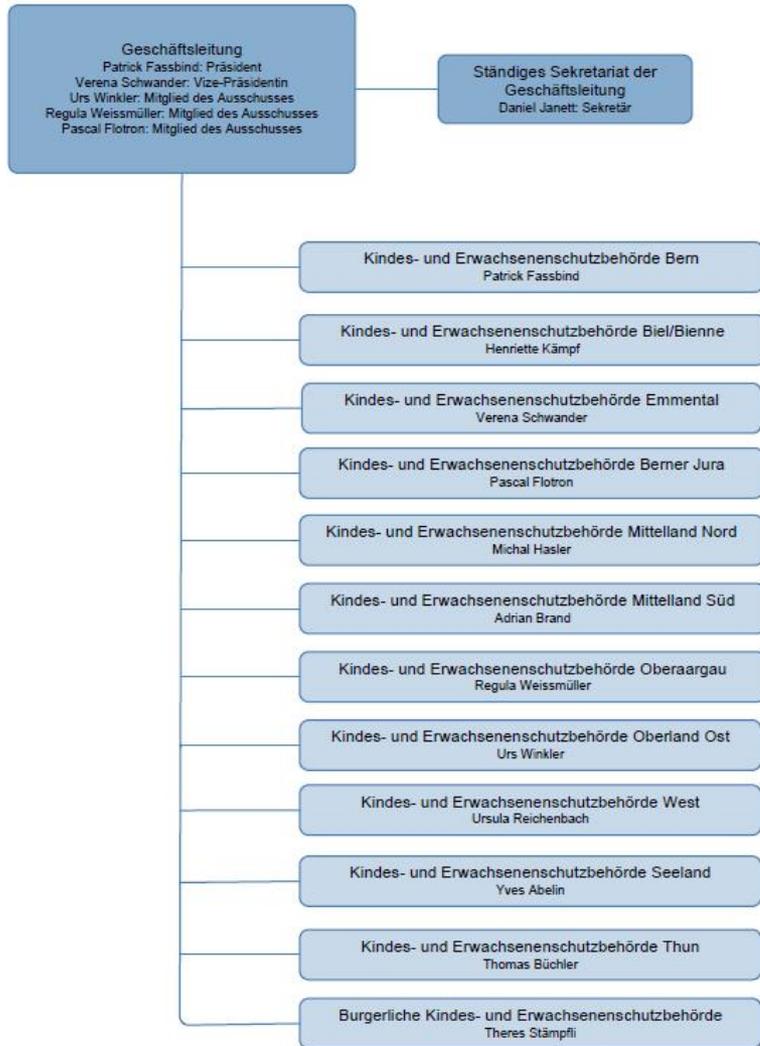


Umsetzung des neuen ESR im Kanton Bern

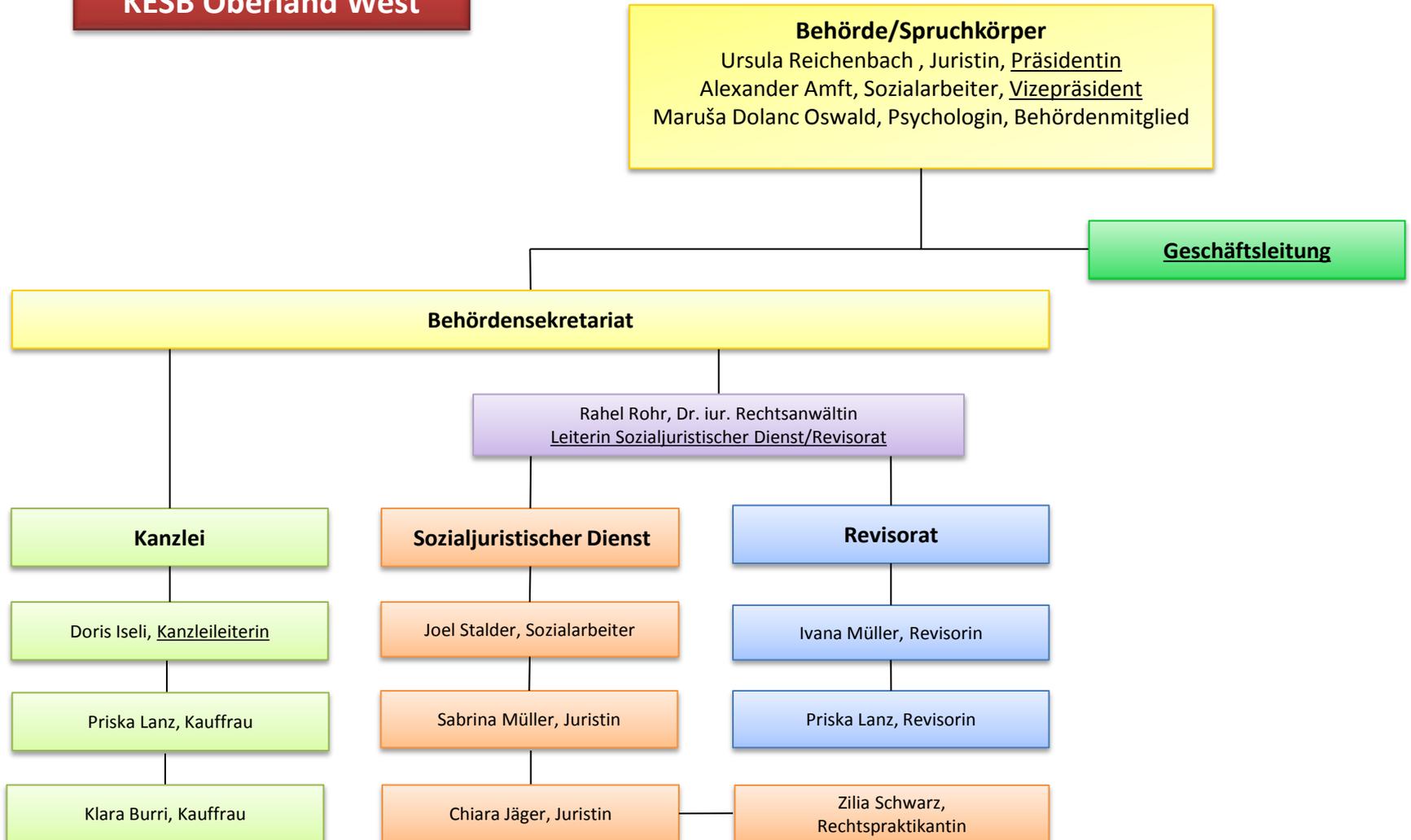
- KESB als Verwaltungsbehörde mit Pikettdienst (erreichbar ausserhalb Bürozeiten Tel. 117/112), internem Dringlichkeitsabklärungsdienst und externen Abklärungen durch die kommunalen Sozialdienste der Gemeinden.
- Pro 50'000 Einwohner eine KESB.
- 11 kantonale und 1 burgerliche KESB.
- 1. Beschwerdeinstanz ist das Obergericht (Kindes- und Erwachsenenschutzgericht).
- Administrative Aufsichtsbehörde ist das Kantonale Jugendamt.
- Bei Beschwerden gegen Beistandspersonen ist die KESB 1. Beschwerdeinstanz.



KESB-Organisation Kanton Bern



Organigramm KESB Oberland West



Örtliche Zuständigkeit der KESB Oberland West

- Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental
(ca. 39'347 Einwohner/innen, 13 Gemeinden)
- Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen
(ca. 16'697 Einwohner/innen, 7 Gemeinden)



Fallbezogene interne Zuständigkeit nach Gemeinden:

Maruša Dolanc Oswald: Adelboden, Aeschi b. Spiez, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Reichenbach i.K., Wimmis

Alexander Amft: Gsteig, Lauenen, Lenk, Saanen, Spiez, St. Stephan, Zweisimmen

Ursula Reichenbach: Boltigen, Därstetten, Diemtigen, Erlenbach i.S., Oberwil i.S.

Zusammenarbeit/Abläufe

KESB

Entgegennahme
Gefährdungsmeldung

Eröffnung Verfahren,
erste Abklärungen

evtl. Sofortmassnahmen

Erteilung Abklärungsauftrag

Entscheid

Evtl. Rechtsmittel

Prüfung/Genehmigung

Sozialdienst

Ev. Übermittlung
Gefährdungsmeldung

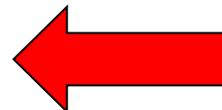
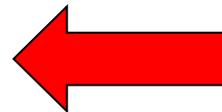
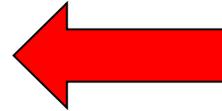
Abklärung Sachverhalt

Versuch freiwillige
Massnahmen

Empfehlungen

Mandatsführung

Berichterstattung



Kindesschutzmassnahmen

- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sollen eine **Gefährdung des Kindeswohls** abwenden, **unabhängig** von den **Gründen** der Gefährdung, insbesondere auch unabhängig von einem **Verschulden** der Eltern.
- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sollen nur angeordnet werden, wenn die Eltern nicht von sich aus von freiwilligen Hilfsangeboten Gebrauch machen (**Subsidiarität**).
- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sollen die vorhandenen elterlichen Fähigkeiten ergänzen nicht verdrängen und die elterliche Sorge so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig einschränken (**Verhältnismässigkeit**).
- Behördliche Kindesschutzmassnahmen sind u.a.: Weisungen an die Eltern (Art. 307 ZGB), Erziehungsbeistandschaft (Art. 308 ZGB, allenfalls mit Beschränkung der elterlichen Sorge), Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB, ehemals Obhutsentzug) mit Platzierung in einer Pflegefamilie oder in einer Institution.





Diskussion

Weiterführung

Organisatorisch:

- 1x oder 2x im Jahr?
- Lokalität (alternierend Zweisimmen und Saanen)
- Profilübersicht?

Thematisch:

- Thema aus heutigem Austausch?
- Vorstellung der Institutionen, z. B. Marktstand
- Themen aus Kickoff-Veranstaltung
 - Migration
 - Erreichbarkeit von vulnerablen Gruppen
 - Übergang Frühbereich zu Schulbereich



Kanton Bern
Canton de Berne

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

3. Vernetzungsanlass Region Obersimmental
16. Februar 2017, Saanen